

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0030/2017
Auskunft erteilt: Herr Willnath/Herr Schmitz
Ruf: 492-5200/492-5223
E-Mail: Willnath@stadt-muenster.de Schmitz@stadt-muenster.de
Datum: 28.02.2017

Betrifft

Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2017 und Planung 2018 - 2020

Beratungsfolge

09.03.2017 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sportausschuss stimmt den - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2017 - in der Anlage 1 im Jahr 2017 **vorgesehenen** Maßnahmen innerhalb des „Topfes zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ zu.
2. Der Sportausschuss nimmt die - auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates zum Haushalt 2017 - in der Anlage 1 für die Jahre 2018 – 2020 **geplanten** Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der Sportausschuss nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die finanziellen Mittel für alle geplanten Maßnahmen der Jahre 2018 - 2020 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsplanentwurf 2018 ff. stehen.

Begründung:

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 05.03.2007 stellten die Vertreter der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Sportausschuss den Antrag „Stadtsporthund Münster e. V. (SSB) und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung“.

Mit diesem Antrag ist das Ziel verbunden, den SSB als Dachorganisation der Münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports in Münster als Partner an den Vorbereitungen der Entscheidungen zur Sportentwicklungsplanung sowie der allgemeinen Sportförderung angemessen zu beteiligen.

Zur Konkretisierung o. g. Vorgaben wurde mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/1064/2007 - „Stadtsportbund Münster e. V. und Stadt entwickeln Sportstätten in gemeinsamer Verantwortung, hier: künftiges Verfahren“ – am 23.01.2008 im Sportausschuss unter Ziffer 2.1 festgelegt, dass die Sportverwaltung mit dem SSB einen Maßnahmenkatalog abstimmt und dem Sportausschuss jährlich nach Vorliegen der nötigen Unterlagen zu Beginn des Haushalts- bzw. Bewirtschaftungsjahres vorlegt.

Die Weiterentwicklung und Förderung des Sports in Münster erfolgt auf Basis der geltenden Sportförderrichtlinie innerhalb des vom Rat der Stadt Münster vorgegebenen Finanzrahmens. Über die von Sportverwaltung und SSB abgestimmten Arbeitsergebnisse zu den Mitteln für Neu- und Ausbau sowie Sanierung städtischer und vereinseigener Sportanlagen entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 über den Haushalt 2017 beraten und entschieden.

Gemäß Beschlusspunkt 4. der öffentlichen Beschlussvorlage V/0677/2011 „Nutzwertanalyse Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ soll die Sanierungsübersicht aus dem Jahr 2011 grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen verwendet werden. Die als **Anlage 2** beigefügte Übersicht stellt das Ergebnis aus der 5. Fortschreibung der oben genannten Sanierungsübersicht des Jahres 2016 dar.

Zu Ziffer 1.:

Die folgenden Nummern beziehen sich auf die Fußnoten in der Spalte K der **Anlage 1** und geben zu den einzelnen Maßnahmen erläuternde Hinweise:

1a) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (Altmaßnahmen)

Hierbei handelt es sich um bereits vor 2017 beschlossene Maßnahmen, die von den Vereinen noch nicht vollständig durchgeführt bzw. abgeschlossen werden konnten. Zur Fortführung der Bezuschussung sollen im Wege der Ermächtigungsübertragung aus 2016 die notwendigen Finanzmittel i. H. v. 653.474,99 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen werden.

1b) Baukostenzuschüsse an Vereine gemäß Sportförderrichtlinie (2017)

Gemäß den Vorgaben der Sportförderrichtlinie gewährt die Stadt Münster im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. u. a. Baukostenzuschüsse für vereinseigene Sportstätten mit sozialintegrativen Schwerpunkten von Sportvereinen (hierzu erstellt die Verwaltung für die politischen Gremien eine separate Beschlussvorlage). Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von 368.000 € vorgesehen.

1c) Zuschuss an den USC Münster e. V. zum beschafften mobilen Volleyballboden

Der USC Münster e.V. beantragte mit Schreiben vom 22.07.2016 gem. § 24 Gemeindeordnung GO NRW (Antrag Nr. 2016-00110), dass sich die Stadt Münster für die Großsporthalle Berg Fidel an den Kosten eines mobilen Volleyballboden mit einem Zuschuss von 50% der tatsächlichen Kosten von 17.903,60 € beteiligt. Der Sportausschuss griff am 29.11.2016 diesen Antrag dahingehend auf, dass dem Verein ein einmaliger 50%-iger Zuschuss für genannten Zweck aus dem 2,5-Mio-Topf erhalten soll. Für diesen Zweck ist insgesamt ein Betrag von (gerundet) 9.000 € vorgesehen.

2) Diverse Sanierung auf städtischen Sportanlagen (Altmaßnahmen 2016)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2016 beschlossenen Sanierungen hat die Verwaltung einen Betrag von 632.255,78 € per Ermächtigungsübertragung beantragt.

Diese Mittel werden u. a. für die Fortführung der tlw. in 2016 begonnenen bzw. noch abzurechnender Großmaßnahmen

- Sportpark Sentr. Höhe Verbesserung bzw. Erneuerung der Entwässerung, Beregnung, sowie Bau einer neuen Zaunanlage an den Speckbrettplätzen,
- Sportzentrum Wolbeck Sanierung Mehrzweck(Klein)Spielfeld,
- SA M.-v.-Richthofen-Str. Sanierung der 400m-Kunststofflaufbahn. In 2016 wurden ca. 1.100m² von insgesamt ca.4.500m² Kunststofffläche saniert. In den kommenden Sommerferien sollen nun die verbleibenden 3.500m² saniert werden. Der Arbeitsbeginn soll 2 Wochen vor den Sommerferien sein.

benötigt.

3) Diverse Sanierungen auf städtischen Sportanlagen (2017)

Im Zuge der regelmäßig stattfindenden Begehungen der städtischen Sportanlagen wurden Mängel festgestellt, die zu beseitigen sind. Für das Jahr 2017 handelt es sich dabei u. a. um:

- Sportpark Sentruper Höhe (Fertigarage für Pflegegeräte im Bereich Tennis ersetzen)
- SA Arnheimweg (Reparatur Oberflächenentwässerung)
- SA Coerde (Zaunanlage Platz 3 – Großspielfeld - ersetzen)
- SZ Wolbeck (Einbau Zufahrtstor, Pflasterarbeiten)
- Sportzentrum Roxel (Rep.-arbeiten Zaunanlage)
- SA Zum Häpper (Entwässerungseinläufe der Laufbahn erneuern)
- SA Coppenrathsweg (Verbesserung Entwässerung Randbereiche des Naturrasenspielfeldes)
- Bolzplatzanlage Handorf (Zaubau inkl. Zufahrtstor)
- SA Hilstrup-Ost (Rückbau Weitsprunggrube)

Für die Durchführung aller Maßnahmen wird insgesamt ein Betrag von 125.000 € (einschl. eines Puffers für Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) eingeplant.

4) Sanierung Beregnungsanlagen, Parkplätze (2017)

Für diesen Bereich sind vorsorglich 25.000 € für Maßnahmen eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

5) Sanierung von Kunststoffflächen (2017)

Für diesen Bereich sind ebenfalls vorsorglich 25.000 € für Maßnahmen eingeplant, die sich während des laufenden Jahres ergeben können.

6) Fortsetzungsmaßnahmen aus Vorjahren

Unter der Fußnote 6 sind die in den Jahren 2016 beschlossenen, überwiegend begonnenen oder aber geschobenen Maßnahmen aufgeführt, deren Abschluss für 2017 oder 2018 vorgesehen ist. Für mehrere abgeschlossene Maßnahmen lagen die Schlussrechnungen zum Jahresende noch nicht vor. U. a. handelt es sich um folgende Projekte:

- ✓ Sportanlage Wolbeck (Pl.1) und Laufbahn
- ✓ Sportanlage Coppenrathsweg (Pl. 1) und Zaubau
- ✓ Sportanlage Ost, Sanierung Kunstrasenplatz

- ✓ Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)
- ✓ Neue 3fach-Halle Pascal-Gymnasium
- ✓ Sportanlage Pleistermühlenweg (Umwandlung Tenne-Kunstrasen/ San. Entwässerungssystem)

Für die abschließende Abwicklung aller im Jahr 2016 beschlossenen Maßnahmen hat die Verwaltung einen Betrag von 1.938.211,80€ per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2017 beantragt.

Sanierung Naturrasengroßspielfeld Sportanlage Münster-Wolbeck

Der vorhandene Rasenplatz wurde nach den vorliegenden Unterlagen im Jahr 1972 gebaut. Größere Sanierungsarbeiten wurden seitdem nicht durchgeführt.

Im Jahr 2012 wurde festgestellt, dass die nord-östlich gelegene Spielfeldhälfte schon bei mittelstarken Regenfällen schlecht entwässert. Die eingebaute Dränschicht und die vorhandenen Dränageleitungen funktionieren teilw. dem Alter des Platzes geschuldet, nicht mehr optimal. Zudem bestehen Probleme beim Schichtenaufbau. Es wurden u.a. Verdichtungen in den unteren Bodenschichten (Stauhorizonte), die die Entwässerung einschränken, festgestellt. Ein Bodengutachten, welches die Probleme konkretisiert, ist beauftragt, liegt jedoch aktuell noch nicht dem Sportamt vor.

Im Jahr 2014 war die Sanierung des Rasenplatzes und der Laufbahn geplant. Aufgrund verschiedener Sportinteressen der Beteiligten und dem Bau eines neuen Kunstrasenspielfeldes wurde die Maßnahme geschoben. Durch aufwendige und gezielte Renovationsmaßnahmen in den letzten Monaten sowie einer intensiveren Pflege konnte der Spielbetrieb weiterhin durchgeführt werden. Die nunmehr geplante Sanierung ist erforderlich. Für die Umsetzung der Maßnahme ist ein Betrag von ca. 230.000,00 € (einschließlich Unvorhersehbares im Rahmen der Bauabwicklung) vorgesehen.

Fortsetzungsmaßnahmen mit überjährigen Mittelansätzen:

Umkleidegebäude Sportanlage Gievenbecker Reihe (Grüner Finger)

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/00109/2003 hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 02.04.2003 die Planung des Grünzuges Gievenbeck-Südwest „Grüner Finger“ beschlossen. Der Planung und der Bauausführung (Baubeschluss) hat die Bezirksvertretung Münster-West in ihrer Sitzung am 09.02.2006 zugestimmt.

Im Zuge der Umsetzung wurde u. a. ein Rasengroßspielfeld errichtet, das dem vereinsgebundenen Sport für den Trainings- und den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt wird. In diesem Zusammenhang wurde gegenüber dem Großspielfeld, nördlich und unmittelbar an der Gievenbecker Reihe, eine ca. 1.250 qm große Fläche - als ergänzende Spielfläche - für die Mosaik-Schule und eine optionale Fläche für ein Umkleidegebäude vorgehalten.

Die Sportverwaltung sieht vor, die Planung um Umsetzung eines Umkleidegebäudes für die Sportanlagen im Grünen Finger voranzutreiben. Aus diesem Grunde wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 jeweils ein Betrag von 300.000 € eingeplant, der in der o. g. Summe zur Übertragung enthalten ist. In der Zwischenzeit hat der Verein 1. AFC Münster Mammut gegenüber der Stadt Münster mitgeteilt, dass er seine sportliche Heimat im Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe der Oxford-Kaserne errichten möchte. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, einen Gesamtzusammenhang zwischen dem Vereinsantrag und dem geplanten Hochbau für ein kommunales Umkleidegebäude herzustellen. Aktuell erstellt die Verwaltung eine Bedarfsanalyse um anschließend die notwendigen politischen Beschlüsse herbeizuführen.

Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck (vgl. auch V/0020/2016)

Dem ermittelten Ergebnis der grundsätzlich vorzunehmenden Nutzwertanalyse (öffentliche Beschlussvorlage Nr. V/0742/2011 „Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze hier: Ergebnis der Nutzwertanalyse“) bei vorliegendem Antrag zum Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes auf der kommunalen Sportanlage Brandhoveweg (VFL Wolbeck e. V.) ist zu entnehmen, dass alle Kriterien zur Errichtung eines neuen Kunstrasengroßspielfeldes erfüllt und die Mindestpunktzahl erreicht wurden.

Für die Maßnahme werden nach vorliegender Kostenschätzung 1.540.000 € (einschl. Planungskosten i. H. v. 48.000 € aus 2015) als Gesamtkosten veranschlagt.

Die baulichen Maßnahmen beim Neubau des Kunstrasens konnten bis Ende 2016 weitestgehend abgeschlossen werden. Zuletzt wurde die Beleuchtung des Parkplatzes realisiert. In den nächsten Wochen wird der Parkplatz noch bepflanzt. Bis Mitte diesen Jahres wird der Verein eine Teilschlussrechnung stellen, da die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch eine Pflanzung auf der Fläche erst im Spätherbst 2017 erfolgen kann. Eine Endabrechnung der Baumaßnahme in Form eines Verwendungsnachweises wird voraussichtlich erst Ende 2017/Anfang 2018 dem Sportamt vorliegen.

Neue (Dreifach-)Sporthalle für das Pascal-Gymnasium als NRW-Sportschule Jugendleistungssport) –

Entsprechend der Ausführungen unter Ziffer 14 in der Vorlage V/0065/2015 - Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2016 und Planung 2017 – 2019 – hat sich die Sportverwaltung mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0204/2016 „Weiterentwicklung der NRW-Sportschule – Pascal-Gymnasium“ durch die Entscheidung des Rates in seiner Sitzung am 11.05.2016 einen Errichtungs- und Raumprogrammbeschluss geben lassen. Im Anschluss dieser Entscheidung wurde gegenüber der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung von Investitionsmaßnahmen an herausragenden Sportstätten für den Neubau einer Dreifachsporthalle an der NRW-Sportschule gestellt.

Bereits mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0625/2012 „2 Mio.-Topf“ – Maßnahmen in 2012, hier: Verwendung der für 2012 freigewordenen Finanzmittel“ hat der Sportausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2012 entschieden, für das Projekt „Neue Dreifachsporthalle für das Pascal-Gymnasium einen anteiligen Betrag von 750.000 € einzuplanen. Zwischenzeitlich hat das Amt für Immobilienmanagement die Herstellungskosten nach einem Grobkostenrahmen (Kostenermittlung nach DIN 276) auf ca. brutto 5.853.000 € ermittelt (ursprünglich waren es ca. 3,0 bis 3,5 Mio. Euro). Danach beträgt der städtische Eigenanteil 1.170.000 €. Im Zuge der Antragsbearbeitung teilte die Bezirksregierung mit, dass die Kostengruppen 200 und 500 grundsätzlich nicht förderfähig sind und aus diesem Grunde Mehrkosten von ca. 650.000 € entstehen könnten. Da die endgültige Bearbeitung des Antrages aber zurzeit nicht möglich ist, das Projekt jedoch nicht gefährdet werden darf, wird ein städtischer Eigenanteil von 1.820.000 € eingeplant.

7) SA Manfred-von-Richthofen-Str./ Erneuerung Ballfangzaun

Die vorhandene Zaunanlage einschl. Ballfangzaun zwischen Kanal und Sportanlage ist sanierungsbedürftig. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen.

8) SA August-Schepers-Str. /Ein- Aufbau einer Fertiggarage

Da der bisherige Unterstand zur Unterstellung der vorhandenen Pflegegeräte abgängig ist, ist es erforderlich, diesen durch eine Fertiggarage zu ersetzen. Für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie für Unvorhersehbares (im Rahmen der Bauabwicklung) sind Finanzmittel in Höhe von 15.000 € vorgesehen.

Zu Ziffer 2.:

9) Sanierungsprogramm gemäß beigefügter Sanierungsübersicht

Die Fußnoten 9 bis 12 enthalten die Ergebnisse aus der zum 5. Mal fortgeschriebenen Planung der Sanierungsübersichten zur Nutzwertanalyse aus 2011.

Die in der **Anlage 2** dargestellte Sanierungsreihenfolge fußt auf den Begehungs- und Bewertungsergebnissen von Plätzen des Jahres 2016. Im Rahmen der weiteren Fortschreibung können sich hier noch Änderungen in der Reihenfolge für die Jahre 2017 ff. ergeben, worüber in den jeweiligen Beschlussvorlagen zum Sportbudget entsprechend unterrichtet und eine Entscheidung durch gesonderte Beschlussvorlagen herbeigeführt werden wird.

(Nochmaliger) **Exkurs:**

An die mit Vorlage V/0677/2011, unter Beschlusspunkt 4, festgelegten Fortschreibung und Nutzung der Planungsgrundlagen zur Sanierung von Bezirkssportanlagen und –plätzen (Großspielfelder) soll bewusst an dieser Stelle nochmals erinnert und die grundsätzlich vereinbarte Verfahrens- und Berechnungsweise nochmals konkretisiert werden.

Im Begründungstext zum BP 4 der genannten Vorlage war u. a. ausgeführt: ...zur mittel- bis langfristigen Arbeits- und Planungsgrundlage über anstehende und notwendige Sanierungen von Spielfeldern wurde im Rahmen von Begehungen und Sichtung der Aktenlage eine umfangreiche Übersicht u. a. mit den Angaben zum Baujahr, zur Normgröße, Belagsart, Lage, Überlassung – ja/ nein, vorhandene Beregnungsanlagen erstellt. Unter Annahme der jeweiligen Nutzungsdauern (Tenne – 12 Jahre, Naturrasen – 30 Jahre und Kunstrasen 13 Jahre) und ausgehend von dem Bau-/ Erstellungsjahr war das mögliche Sanierungsjahr je Platz berechenbar...

Unter dem Punkt - Weiteres Vorgehen- war ausgeführt, dass die Sanierungsübersicht gem. Anlage 3 im Zuge der Haushaltsplanberatungen – insbesondere 2-Mio.-Topf¹ - als Planungsgrundlage dienen kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Sportverwaltung diverse Berechnungen angestellt, um einerseits die kontinuierliche Beispielbarkeit und damit den Spielbetrieb auf vorhandenen Plätzen sowie die finanzielle Machbarkeit zu sichern und andererseits eine realitätsnahe Sanierungsnotwendigkeit und –reihenfolge zu berechnen und für die betroffenen Vereine transparent zu machen. Die damalige Anlage 3 zur o. g. Vorlage wurde seitdem kontinuierlich, mittlerweile zum 4. Male fortgeschrieben. Die jährlichen Begehungen mussten dabei allerdings ressourcenbedingt auf die Plätze und –anlagen beschränkt werden, die

- rechnerisch die Note 4 (bald) erreichen oder
- durch Mitteilungen der Vereine bzw.
- durch Erkenntnisse bei Grünflächen- und/ oder Unterhaltungsarbeiten Dritter

einer baldigen Sanierung bedürfen.

Diese Ergebnisse werden im Vorjahr der Beschlussfassung zur 2,5-Mio-Vorlage ermittelt, berechnet und als Ergebnis in der jeweiligen **Anlage 2** beigefügt.

Abweichungen zu der rechnerischen Reihenfolge können sich u. a. aus

- baufachlichen Aspekten (=sinnvolle oder gar nötiges Zusammen- oder Hintereinanderlegen von Einzelvorhaben),

¹ Der 2-Mio-Topf wurde im Zuge der Etatberatungen zum HH 2014 auf 2,5- Mio. erhöht.

- finanziellen Rahmenbedingungen (=Mittel im 2,5-Mio-Topf reichen nicht für alle Sanierungen aus),

ergeben.

Die o. g. Maßnahmen wurden am 15.02.2017 mit dem Stadtsportbund Münster e. V. besprochen und abgestimmt.

Über die Entwicklung der Planungen für die Jahre 2018 – 2020 wird der Sportausschuss kontinuierlich informiert.

Außerhalb des „Budgets zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“ sind noch folgende (investiven) Baumaßnahmen und Großprojekte mit Stadt- bzw. Stadtteilentwicklungscharakter zu nennen:

- die Verlagerung der Sportanlage Hobbeltstraße in Münster-Handorf
- die Weiterentwicklung der Sportanlage Brandhoveweg in Münster-Wolbeck
- die Weiterentwicklung der Sportanlage östlich der Wienburgstraße
- die Verlagerung des Reit- und Fahrvereins 1876 Amelsbüren e. V.
- Sportanlage für 1. AFC Münster Mammuts e. V.

Erläuterungen zur Anlage 1:

Die beigefügte **Anlage 1** dient zur Veranschaulichung der sowohl konsumtiven, als auch investiven Teilpositionen des 2,5-Mio-Topfes. Neben den Anforderungen der haushaltskonformen Darstellung sollen aber auch die konkreten Maßnahmen nebst der dafür vorgesehenen Mittel und die im jeweiligen Teilhaushalt (noch) nicht verplanten Restmittel erkennbar sein. Sofern Verschiebungen zwischen den Teilhaushalten (vom Teilergebnis- in den Teilfinanzplan) vorgesehen sind, werden auch diese abgebildet. Die derzeit genutzte Darstellungsform hat sich in den letzten Jahren fortlaufend (weiter-)entwickelt und hat nach unserer Einschätzung mittlerweile einen hohen Wiedererkennungswert durch die häufige Nutzung in gleicher Form.

Zu Ziffer 3.:

Auf den Vorbehalt der Zustimmung des Rates zum Haushaltsentwurf 2018 ff. wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.

In Vertretung

gez.

Wilkens

Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen)“

Anlage 2: Sanierungsübersicht (5. Fortschreibung)